Basel, den 5. Dezember 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft.

Von Dr. B. Jaeggi.

(Schluss.)

Die heutige Wirtschaft.

Der grosse Weltkrieg, der nahezu fünf Jahre dauerte, veränderte die Verhältnisse und brachte in alle Länder viel Not und Elend. Vielfach trat direkt eine Verarmung der Völker ein.

Schon während des Krieges wurden die Grenzen vieler Länder geschlossen. Überall musste man darnach trachten, sich selbst zu erhalten, neue Industrien und Unternehmungen ins Leben zu rufen und die Eigenproduktion zu steigern. Dies machte sich auch nach Beendigung des Krieges sehr stark fühlbar. Die neuerstandenen Betriebe sollten erhalten bleiben. Der Weltverkehr und der internationale Güteraustausch konnten nicht aufgenommen werden, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Die Arbeitsbeschaffung spielte dabei überall eine wesentliche Rolle. Eine Ueberproduktion trat ein in Industrie und Landwirtschaft. Durch die Entwicklung der Technik, die Erfindung neuer Maschinen und die rücksichtslose Rationalisierung der verschiedenen Betriebe war die Produktion ausserordentlich gesteigert worden. Die erzeugten Waren konnten jedoch nicht abgesetzt werden. Dieser Zustand dauert noch heute an und wird voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht behoben werden können. Alle Länder, die insbesondere auf den Export von Waren angewiesen sind, werden in starkem Masse in Mitleidenschaft gezogen. Die Weltvorräte an Waren aller Art können nicht aufgenommen und nicht abgesetzt werden, weil die Kaufkraft gelitten hat. Maschinelle Einrichtungen, die dem Vorteil des werktätigen Volkes dienen sollten, wurden der Arbeiterschaft zum Verhängnis. Grosse Arbeitslosigkeit herrscht noch in vielen Ländern, und nur notdürftig können die Staaten die Massen unglücklicher arbeitsloser Menschen ernähren und beruhigen. Alle diese Verhältnisse wurden in den letzten Jahren zum Nachteil des internationalen Güteraustausches noch verschärft durch die Vornahme bedeutender Zollerhöhungen, den Erlass von Einfuhrbeschränkungen, die Festsetzung von Warenkontingenten für die Ein- und Ausfuhr, die Einführung des staatlichen Kompensationsverkehrs in Waren, Schaffung des Clearingverkehrs zwischen den einzelnen Ländern und Massnahmen im Devisenverkehr. Alle diese Massnahmen seitens der Gross- und Kleinstaaten bewirkten eine Einschränkung des Verkehrs von Personen, Waren und Kapital von einem Land zum andern.

Obschon in einzelnen Ländern Waren in Ueberfülle vorhanden sind, können sie andere Staaten nicht kaufen. Grosse Warenbestände, z. B. an Kaffee, Getreide und Baumwolle etc., mussten vernichtet werden, weil der nötige Absatz, bezw. die Uebernahme für den Verbrauch fehlte. Die Produktion steht nicht im Einklang mit dem Konsum. Diesen Fehler zu korrigieren, wird Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Das Millionen-Heer von Arbeitslosen bildet eine grosse Gefahr für die Sicherheit der Staaten. Auch sonst befindet sich die Welt heute in einer grossen Unsicherheit. Der gewohnte Konjunkturzyklus besteht nicht mehr. Wir stehen vor einer Umformung und Umwälzung der Wirtschaft des ganzen Erdballs. Welche wirtschaftliche Massnahmen ergeben sich aus dieser Entwicklung? Drei Wege liegen vor uns:

1. die weitere Entwicklung des auf dem Grundsatz der Freiheit beruhenden privatkapitalistischen Wirtschaftssystems;
2. die Uebernahme der Wirtschaft durch eine staatliche Zwangsorganisation, wie Staatsmonopole, etc.;
3. die Förderung des freien Genossenschaftswesens, bei dem alle Menschen mitzuwirken in der Lage sind.

Ohne prophezeien zu wollen, muss gesagt werden, dass in der nächsten Zukunft keiner dieser Wege allein begangen werden kann. Kombinationen aller Art werden gesucht werden müssen.

Unter dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem, das im verflossenen Jahrhundert mass-

gebend war und auch heute noch massgebend ist, nahm die Volkswirtschaft einen ungeheuren Aufschwung. Immer mehr machte sich aber der Kampf zwischen den gegensätzlichen Interessen geltend, in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht. Besitzende und Nichtbesitzende stritten sich um Rente und Lohn. In allen diesen Kämpfen musste der Schwächere, der Arbeiter und Verbraucher, unterliegen. Es entwickelten sich das Grosskapital, die Grossindustrie und der Grosshandel. Das Profitstreben trat bei diesem grosskapitalistischen System in den Vordergrund. Wenn hier nicht der Staat und andere im Interesse der Gesamtheit handelnde Vereinigungen korrigierend eingreifen würden, würden in noch vermehrtem Masse auf der einen Seite Riesenvermögen in wenigen Händen sich ansammeln und auf der andern Seite ein ungeheures Proletariat entstehen, eine Entwicklung, deren Auswirkungen sich ja bekanntlich in revolutionären Bewegungen geltend machen.

Die Uebernahme der Wirtschaft durch den Staat beruht auf dem Zwang. Wenn der Staat Betriebe für die Produktion und den Handel errichtet, wird jeder Mensch gezwungen, diesen Organisationen anzugehören. Die grundlegenden Gedanken staatlicher Massnahmen und Einrichtungen mögen noch so gut sein, in der Durchführung wird sich jedoch sehr oft die Bürokratie nachteilig auswirken. Die Staatswirtschaft wird viel Geld kosten und den Staatsbürger auf vielfache Weise verärgern. Die Staatshilfe wird allerdings noch vielfach notwendig sein; sie wird auch infolge der Zustände, die sich während des Krieges und in der Nachkriegszeit einstellten, immer mehr verlangt. Es wäre verfehlt, dem Staate das Recht und die Pflicht abzusprechen, den Bürgern hilfreich zur Seite zu stehen. Er soll sich aber nur auf denjenigen Gebieten betätigen, die für den Staat und die Bevölkerung zweckmässig sind. Eigentlichen wirtschaftlichen Boden in Produktion und Handel sollte der Staat nicht betreten, sondern dieses Gebiet der privaten Initiative überlassen.

Das privatkapitalistische System und die Staatshilfe allein werden die Wirtschaft nicht im Interesse des Einzelnen ordnen können. Ein Bindeglied, eine Brücke zwischen Privatkapitalismus und Staatsunternehmungen, wird die genossenschaftliche Selbsthilfe sein. «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott» lehrt das Sprichwort, und Professor Platter sagt: «Die Selbsthilfe zwingt niemand. Wer nicht teilnehmen will an der Aktion, mag wegbleiben oder sich zurückziehen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe schafft tapfere Männer, Kameraden, Freunde, warme Herzen und kühne, offene Geister; die Staatshilfe dagegen nur zu oft Bittsteller, Egoisten, Streber und Hintertreppenschleicher.»

Die wirksame Hilfe besteht nicht im Schenken, sondern in der Anregung wirtschaftlicher Impulse. Die Genossenschaft ist selbst das Produkt eines wirtschaftlichen Impulses und regt solche Impulse bei den Einzelnen sicher viel häufiger und lebhafter an, als es die besten Staatsmänner vermögen. Die Genossenschaft sagt: «Indem du dir hilfst, hilfst du auch andern». Der Staat muss nur zu häufig sagen: «Indem ich dir helfe, schade ich andern».

Die genossenschaftliche Selbsthilfe nimmt nicht. Sie will durch eigene Tätigkeit ihr Gut erwerben, durch Zusammenschluss den Schwächern helfen. Lauterkeit der Gesinnung, Rechtschaffenheit in Handel und Wandel, Einigkeit und Gerechtigkeit will sie in die Volkswirtschaft bringen, was ja so not tut.

Wir sind nicht so töricht, unwissend oder befangen, um zu meinen, das Genossenschaftswesen reiche allein zur Lösung der sozialen Frage. Wir sehen in ihm hiefür allerdings einen Hauptfaktor. Wir sind der Meinung, dass unter allen Umständen da, wo das genossenschaftliche Prinzip tätig ist, es auch die möglichst besten Zustände herbeiführen kann. Die Organisation der Genossenschaft ist zweckmässig: der Profit wird ausgemerzt; die Kundschaft, oder besser die Mitglieder, erhalten echte, unverfälschte Waren zu einem möglichst niederen Preise. — Dieses Problem haben schon vor 90 Jahren die Rochdaler Pioniere vortrefflich gelöst, als sie den Mut aufbrachten, den Kaufleuten und Unternehmern zu sagen: «Wir bedürfen Eurer Waren, auch Eurer Dienste nicht mehr; was wir notwendig haben, verschaffen wir uns selbst und billiger, als wir es von Euch erhalten.»

Die Rochdaler Grundsätze schaffen die lebenskräftige Grundlage für die Zusammenarbeit der Verbraucher; sie werden heute noch von allen erfolgreichen Genossenschaftsorganisationen in der ganzen Welt anerkannt. Die ersten Genossenschafter waren sich wohl bewusst, dass sich das Kapital in erster Linie auf Kosten der Konsumenten bereichert. Was dem einzelnen Konsumenten nie gelungen wäre: sich zu befreien von dem nach Profit strebenden Unternehmer, das vermochten schon einige wenige Konsumenten, die sich vereinigt hatten, um gemeinschaftlich einzukaufen, was sie zum Leben bedurften. Durch die Vereinigung der Kaufkraft ist es gelungen, einen Teil des Gewinnes, den sie früher in den Warenpreisen bezahlen mussten, auszuschalten. —

* * *

Unverrückbar — über allen zeitlichen Errungenschaften — steht das ewige Gesetz.

Nur die Missachtung höherer Lebensgesetze konnte die Menschheit in den Zustand bringen, in dem sie sich heute befindet. Die bösen Triebe: Hass, Neid, Missgunst, Habgier, führten zu gegenseitiger Vernichtung. Die genossenschaftliche Erziehung darf nicht eine Frage nach mehr oder weniger Wissen bleiben, sie will nach grössern innern Kräften streben, das Gewissen stärken und die guten Charaktereigenschaften fördern. Dies ist für das Gemeinschaftsleben, für eine richtige Erfassung der gegenseitigen Pflichten und Verantwortung notwendig.

Wir betrachten die Genossenschaft als den Keim zu einem neuen sozialen Leben, das auf dem Boden der Selbsthilfe den Arbeitenden Wohlstand und gutes Auskommen gewährleistet. Aber nur wenn der Einzelne zu möglichst grosser Tüchtigkeit gelangt, in seiner Lebensart nicht nur den eigenen Vorteil, sondern auch das Wohl des Ganzen im Auge hat, können die neuen Formen der Gesellschaft, die sich bilden, auch mit neuem Geist erfüllt werden.

Der Geist ist's, der lebendig macht und jene Kraft der Liebe auslöst, die im Genossenschaftsideal verankert ist.

Möge dieser Geist alle beseelen und uns sowohl national wie international in den Dienst der Genossenschaft stellen.

In diesem Sinne soll die genossenschaftliche Selbsthilfe auch am Friedenswerk der Zukunft bauen.

Die Genossenschaften sind von dem Bestreben geleitet, vermittelnd, belehrend und wegleitend an der Veredelung der Menschheit zu wirken. Alle Genossenschafter sollen überzeugt sein, dass die Verworrenheit der menschlichen Beziehungen im Kleinen und Grossen nur durch eine harmonische Entwicklung der Wesenskräfte behoben werden kann.

Die Erweckung der sittlichen Kräfte, die Erlösung aus der Gewalt der allzugrossen Eigenliebe muss in erster Linie erstrebt werden. Der Glaube an die Verbesserungsmöglichkeit der Menschen und damit die Hoffnung auf glücklichere Zeiten, sowie die aufrichtige Liebe der Menschen unter sich müssen neu aufleben.

Die genossenschaftliche Erziehung will den Triumpf der sozialen Idee über allen menschlichen Egoismus herbeiführen helfen und damit die Menschheit vom missgeleiteten Individualismus zu einer sozial fortschrittlichen Gesinnung führen.

Resolution gegen den Bundesratsentscheid betr. Coldrerio.

Die Herbstkonferenzen der Kreisverbände I und II des V. S. K. haben eine gemeisame Resolution angenommen, deren Wortlaut wir hier den Vereinen zur Kenntnis bringen:

Gemeinsame Resolution
der Delegierten der Kreise I und II:

Tief entrüstet über den Entscheid des Bundesrates vom 3. April 1936 betr. Coldrerio, wodurch in ungerechter Weise sämtliche dem V. S. K. angeschlossenen Vereine zu Filialen des V. S. K. erklärt werden;

Ueberdrüssig der kleinlichen Gesinnung, die in den Entscheiden der durch die Uebereinkunft vom 13. September 1935 geschaffenen Paritätischen Kommission zum Ausdruck kommt, und überdrüssig der Unfähigkeit derselben, beim Entscheid über die vorgelegten Fragen den elementarsten Grundsätzen und Erfordernissen der Gerechtigkeit Genüge zu tun;

Empört über die eigennützigen und kleinlichen Angriffe auf unsere grosse Bewegung der gegenseitigen wirtschaftlichen und sozialen Hilfe;

Verbittert darüber, dass durch die bundesbehördlichen Erlasse und Verordnungen die Genossenschaften — d. h. Unternehmen, die zum Dienen geschaffen wurden — den Profit-Unternehmen wie Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften, gleichgestellt werden;

Die Genossenschaften der beiden romanischen Kreisverbände, versammelt anlässlich der Herbstkonferenzen
in Sonceboz, den 18. Oktober 1936,
in Bulle, den 25. Oktober 1936,

a) **bestehen** auf ihrem gesetzlichen und konstitutionellen Recht zur Gründung autonomer, unabhängiger Vereinigungen (Art. 56 der Bundesverfassung);

b) **bringen** ihr Misstrauen zum Ausdruck gegenüber jeder Art Verständigung und gemeinsamen Vorgehens auf Grund von Abmachungen mit den Vertretern von Organisationen des Privathandels;

c) **verlangen**, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. sich wieder Handlungsfreiheit verschafft und mit allen gerechten und legitimen Mitteln für das Recht auf freie Entwicklung der Genossenschaftsbewegung eintritt.

Im Namen der Delegiertenversammlungen von Sonceboz und Bulle,

Für den Kreis I:
sig. Der Präsident: **A. Tannaz.**
sig. Der Sekretär: **Ch. Regamey.**

Für den Kreis II:
sig. Der Präsident: **Ch.-U. Perret.**
sig. Der Sekretär: **J. Jeannet.**

Eine Vereinbarung zwischen den schwedischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen.

Wir entnehmen der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau»:

Die Frage der Beziehungen der Konsumgenossenschaftsbewegung zu den wirtschaftlichen Vereinigungen der Landwirte ist im Laufe der letzten Jahre öfters erörtert worden, und im laufenden Jahre haben Verhandlungen zwischen den nationalen Organisationen der Landwirte und Kooperativa Förbundet (K. F.), dem Zentralverband der schwedischen Konsumgenossenschaften, stattgefunden, um den Grundstein für die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Zweigen der Genossenschaftsbewegung zu legen.

Das in Aussicht genommene Abkommen und die Richtlinien, über die bereits eine vorläufige Verständigung zwischen den beiden Organisationen erzielt worden war, wurden dem im Mai dieses Jahres stattgefundenen Genossenschaftskongress zur Kenntnis gebracht. Die Direktion und der Verwaltungsausschuss von «K. F.» wurden vom Kongress beauftragt, Verhandlungen auf den angedeuteten Linien weiter zu verfolgen und ein definitives Abkommen mit den nationalen Organisationen der Landwirte zustande zu bringen. Die Angelegenheit ist jetzt erledigt und die Zusammenarbeit zwischen Kooperativa Förbundet einerseits und dem Nationalen Verband der Genossenschaftsmolkereien, dem Verband der Schlächter, dem Nationalen Verband der Landwirte, dem Eierabsatzverband, dem Nationalen Obstverband, dem Allgemeinen Landwirtschaftsverband und dem Nationalen Landbewohnerverband anderseits bereits vollendete Tatsache.

Unter dem zustande gekommenen Abkommen setzen die vertragschliessenden Organisationen einen ständigen paritätischen Ausschuss ein und im Rahmen dieses Ausschusses einen Schlichtungsausschuss. Ersterer wird sich mit Angelegenheiten von allgemeinem Interesse befassen und letzterer mit Streitigkeiten, die auf dem Wege der direkten Verhandlungen zwischen den betreffenden Parteien nicht beigelegt werden können.

Besondere Richtlinien sind sowohl für Kooperativa Förbundet wie die vertragschliessenden Organisationen der Landwirte niedergelegt. Für das Molkereigeschäft z. B. besteht zwischen K. F. und dem Nationalen Verband der Molkereigenossenschaften ein Abkommen, welches das

Tätigkeitsgebiet der beiden Parteien klar umreisst. Dieses sieht vor, dass die Tätigkeit der Molkereiorganisation sich auf das Sammeln von Milch und die Verwaltung der zu diesem Zwecke erforderlichen Molkereien beschränken solle. Der Detailabsatz von Milch soll jedoch nur in ausnahmsweisen Fällen gestattet werden. Anderseits soll die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften den Absatz und die Herstellung gewisser Erzeugnisse umfassen, aber nicht die Verwaltung von Molkereien. Die vertragschliessenden Parteien erklären es für wünschenswert und gemäss den bereits angedeuteten Prinzipien im Interesse einer rationelleren Arbeitsteilung, dass die Molkereien den Kleinhandel mit Milch, die Konsumgenossenschaften ihre Beteiligungen auf dem Molkereigebiete nicht weiter ausdehnen. Molkereien, die die Konsumgenossenschaftsbewegung erworben hat oder noch erwerben wird, sollen engen Kontakt mit den Molkerei-Organisationen aufrechterhalten, um soweit wie möglich Verständigung zu erzielen über die Art und Weise der Versorgung und andere Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Kooperativa Förbundet verpflichtet sich ferner, Vorkehrungen zu treffen, damit die ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften bei gleichem Preis und gleicher Qualität den Molkereigenossenschaften als Bezugsquellen anderen Unternehmungen gegenüber den Vorzug geben, während er selbst beim Warenbezug denselben Grundsatz befolgen wird. Als Gegenleistung sollen die Molkereigenossenschaften nicht erwarten, dass die Konsumgenossenschaften Verträge für den zwangsmässigen Bezug unterzeichnen. Ferner steht fest, dass den Konsumgenossenschaften unter keinen Umständen die Belieferung neu eröffneter Läden oder Bäckereien verweigert oder die Belieferung eingestellt werden darf, falls sie mit einer kleineren Spanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis zufrieden sind, als die privaten Milchhändler. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Spanne die Verteilungskosten decken muss.

Im Prinzip beruht das Abkommen zwischen Kooperativa Förbundet und dem Verband der Schlächter auf derselben Basis. Es sieht vor, dass die Tätigkeit der Schlächterei-Organisationen sich auf das Sammeln von Vieh und Schweinen, das Schlachten und die mit dem Schlachten unmittelbar verbundenen Produktivprozesse erstrecken solle. Nur in ausnahmsweisen Fällen soll der Absatz im kleinen gestattet werden. Das Detailgeschäft mit Fleisch und die damit zusammenhängenden Produktionsprozesse sollen der Konsumgenossenschaftsbewegung obliegen, aber das Sammeln und Schlachten der Tiere sollen nur in Ausnahmefällen gebilligt werden. Nach dem Abkommen ist es nicht wünschenswert, dass die Schlächterei-Organisationen den Detailhandel mit Fleisch und die Konsumgenossenschaften ihre Schlachthäuser erweitern. Wie im Abkommen mit dem Nationalen Molkereiverband vorgesehen ist, verpflichtet sich Kooperativa Förbundet auch in diesem Falle, bei gleichem Preis und gleicher Qualität, den Schlächterei-Organisationen beim Warenbezug den Vorzug zu geben und die ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften zu veranlassen, seinem Beispiele zu folgen. Anderseits erwartet der Schlächterverband nicht, dass die Konsumgenossenschaften Abkommen für den zwangsmässigen Bezug zeichnen sollen, und verpflichtet sich, die Belieferung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen nicht einzustellen.

In dem Abkommen zwischen Kooperativa Förbundet und dem Nationalen Verband der Landwirte ist vorgesehen, dass die Tätigkeit des letzteren die Versorgung der Landwirte mit Getreide und Saatgut, Kunstdünger, Kraftfutter und anderen landwirtschaftlichen Bedürfnissen umfassen solle, jedoch nicht Gegenstände, die in den Bereich des Kleinhandels gehören. Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung beschränkt sich auf die Abgabe von Haushaltungsgegenständen und landwirtschaftlichen Bedürfnissen in solchen Mengen, die in Läden gewöhnlich verkauft werden. Der Verband der Landwirte soll seine lokalen Genossenschaften veranlassen, wenn immer möglich Abkommen mit den Konsumgenossenschaften zu schliessen, und diese mit der Versorgung der lokalen Bedürfnisse der Landwirte-Organisationen betrauen. Insoweit der Abschluss lokaler Abkommen dieser Art möglich ist, werden die Grosseinkaufsdienste des Kooperativa Förbundet und der Organisation der Landwirte für den Bezug besonderer landwirtschaftlicher Bedarfsartikel derart miteinander verbunden, dass die Funktion von Kooperativa Förbundet durch den Verband der Landwirte ausgeübt wird. Was Kleie und andere Nebenprodukte betrifft, die Kooperativa Förbundet in seinen eigenen Produktivbetrieben herstellt, sollen diese an erster Stelle dem Verband der Landwirte angeboten werden, und vorausgesetzt, dass Preise und andere Bedingungen keinen Unterschied aufweisen, verpflichtet sich der Verband der Landwirte, diese Nebenprodukte von Kooperativa Förbundet zu beziehen. Auch wird der Verband der Landwirte danach trachten, dass der Absatz von Haushaltartikeln durch seine lokalen Mitgliedergenossenschaften eingestellt wird.

Laut dem von Kooperativa Förbundet und dem Eierabsatzverband geschlossenen Abkommen obliegen letzterem das Sammeln und Sortieren, der Absatz im grossen an Händler und Kleinhändler sowie auch der Export. In den Bereich der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung gehören, abgesehen von dem Absatz im grossen und kleinen und eventuell auch dem Export, das Sammeln von Eiern von den Mitgliedern der Genossenschaften und das Sortieren. Beide Parteien stimmen überein, ihre Mitglieder zur lokalen Zusammenarbeit zu veranlassen, so dass z. B. an einem Ort, wo ein Überschuss vorhanden ist, die Konsumgenossenschaften gegen eine angemessene Vergütung als Sammelstellen der Erzeugerorganisation wirken werden. Soweit es sich als praktisch erweist, werden die Konsumgenossenschaften an solchen Orten die in der Konsumgenossenschaftsbewegung unabsetzbaren Eier an die Organisation der Erzeuger abliefern, die ihnen dieselben Preise bezahlen wird, wie ihren eigenen Mitgliedern. Beim Eierbezug wird den Konsumgenossenschaften empfohlen, der Organisation der Erzeuger den Vorzug zu geben, wenn immer Preis und Qualität keinen Unterschied aufweisen, und den Bedarf gleichmässig bei den lokalen Erzeugern einzudecken. Auch der Eierabsatzverband erwartet nicht, dass die Konsumgenossenschaften zwangsmässig Bezugskontrakte zeichnen. Im Falle einer künftigen Wirtschaftskrise erklärt sich Kooperativa Förbundet bereit, dass die konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen ihren rechtmässigen Anteil an den Gesamtkosten tragen, welche mit der Erhaltung eines vernünftigen Preisstandes verbunden sind. Diese Bestimmung, wie auch die Schlussbestimmung im Vertrag, dass alle Streitigkeiten und Fragen der Auslegung dem paritätischen Ausschuss zuzuweisen sind, befindet sich auch im Vertrag mit

dem Verband der Schlächter und dem der Molkereigenossenschaften.

Der paritätische Ausschuss ist bereits eingesetzt und besteht aus 7 Vertretern von Kooperativa Förbundet nebst 4 Stellvertretern und je 1 Vertreter der sieben landwirtschaftlichen Organisationen und ebensovielen Stellvertretern. Herr Carl Utterström, Direktor des Nationalverbandes der Molkereigenossenschaften, ist zum Vorsitzenden und Herr Albin Johansson zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt worden. Dieser Ausschuss hat aus seiner Mitte je drei Vertreter der beiden Parteien gewählt, die als Schlichtungsausschuss fungieren werden, dessen Sitzungen von Herrn Johansson als Vorsitzendem und Herrn Utterström als stellvertretendem Vorsitzenden präsidiert werden sollen.

Einkaufsgenossenschaften des Bundespersonals und Gewerbeverband.

Im Zusammenhang mit dem Lohnabbau beim Bundespersonal ist bei diesem vor einiger Zeit der Gedanke der Schaffung von weiteren Einkaufsgenossenschaften aufgetaucht. Sofort eingeleitete Besprechungen werden jedoch die Befürworter dieses Gedankens überzeugt haben, dass mit der Verwirklichung desselben dem betreffenden Personal kein besonderer Dienst erwiesen würde. Die konsequente Eindeckung des Bedarfes vor allem in den bestehenden Konsumgenossenschaften bietet Gewähr genug, dass sich sämtliche Kreise des Bundespersonals jederzeit zu den bestmöglichen Bedingungen bezüglich Preis und Qualität mit den nötigen Waren eindecken können. Dieser Erkenntnis wird es auch zu verdanken sein, dass die forcierte Gründung weiterer Einkaufsgenossenschaften unterblieb.

Nichtsdestoweniger stossen jedoch auch die schon bestehenden Einkaufsgenossenschaften, namentlich beim Bahn- und Postpersonal, auf heftigen Widerstand in Gewerbekreisen. In einer Eingabe vom 22. März dieses Jahres regte deshalb der Gewerbeverband vom Post- und Eisenbahndepartement die Beseitigung dieser Einkaufsgenossenschaften an. Da die Antwort des Eidgen. Post- und Eisenbahndepartements vom 2. November wohl auch unsere Leser interessiert, sei sie im folgenden auf Grund der Wiedergabe in der «Schweizerischen Gewerbezeitung» in einigen wichtigen Punkten aufgeführt:

«Massgebend ist für die Frage der Zulässigkeit von Einkaufsgenossenschaften des Bundespersonals, abgesehen von dem die Vereinsfreiheit der Bürger unter gewissen Vorbehalten (hier nicht von Belang) garantierenden Art. 56 der Bundesverfassung, der Art. 13 des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vom 30. Juni 1927. Danach ist dem Beamten innert den Schranken der Bundesverfassung das Vereinsrecht gewährleistet. Der Absatz 2 des genannten Artikels schränkt diesen Grundsatz nur insoweit ein, als dem Beamten untersagt ist, einer Vereinigung anzugehören, die den Streik von Beamten vorsieht oder anwendet, oder die sonstwie in ihren Zwecken oder in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich ist. Für die beiden obgenannten Departemente wie für uns steht fest, dass die Einkaufsgenossenschaften der Beamten an sich nicht unter diese verbotenen Vereinigungen fallen. Dies ergibt sich übrigens auch aus dem die Nebenbeschäftigung behandelnden Art. 15 des Gesetzes, der in Absatz 3 die Voraussetzung für die Bekleidung eines Verwaltungs- oder Vorstandsmandats in einer Erwerbsgesellschaft durch einen Beamten ordnet; Absatz 4 bestimmt nämlich, dass als solche Erwerbsgesellschaften nicht Vereinigungen oder Anstalten gelten, die nach dem Grundsatze der Selbsthilfe ihren eigenen Mitgliedern wirtschaftliche Erleichterungen verschaffen wollen. Angesichts dieser Bestimmungen hat es weder unser Departement, noch der Bundesrat in der Hand, solche Vereinigungen oder Genossenschaften zu unterbinden oder gar zu verbieten, selbst dann nicht, wenn sie der Privatwirtschaft Konkurrenz bereiten würden.

Was die tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere den Vorwurf der Begünstigung der Einkaufsgenossenschaften und -vereinigungen durch die Verwaltungen betrifft, haben uns die Generaldirektion der Bundesbahnen und diejenige der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung wie hienach wiedergegeben berichtet.

Zum besseren Verständnis dieser Berichte wiederholen wir zunächst die wesentlichen Punkte der Antwort, die der Bundesrat im Jahre 1931 auf eine ähnliche Beschwerde von anderer Seite auf Grund umfassender Untersuchungen in den eidgenössischen Betrieben und Verwaltungen erteilt hatte, nämlich:

1. Die unter dem Personal eidgenössischer Verwaltungen auf verschiedenen Plätzen des Landes bestehenden Einkaufsvereinigungen bezwecken im allgemeinen lediglich die möglichst vorteilhafte Selbstversorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln und anderem Haushaltungsbedarf; die Waren werden zum weitaus grössten Teil im Inland bezogen und grundsätzlich nicht an Drittpersonen abgegeben.

2. Wo die angehobene Untersuchung eine Ueberschreitung dieser Richtschnur aufgedeckt hat, werden die Verwaltungen dagegen einschreiten, soweit dies nicht schon geschehen ist.

3. Der Gesamtumsatz erreicht einen Umfang, der im Verhältnis zu den bezüglichen Umsatzziffern des schweizerischen Handels offenbar belanglos und daher nicht geeignet ist, die Volkswirtschaft und die staatliche Finanzwirtschaft fühlbar zu beeinflussen.

4. Die eidgenössischen Verwaltungen selber sind, von dem für die Bundesbahnen eine Verpflichtung darstellenden Eigenbetrieb in Bellinzona abgesehen, an diesen Einkaufsvereinigungen in keiner Weise beteiligt; für die Überlassung von zeitweise entbehrlichen, nicht anderweitig vermietbaren Räumen in Verwaltungs- oder Betriebsgebäuden, ist von den Einkaufsvereinigungen grundsätzlich ein Mietzins zu entrichten. Diese Mietverhältnisse sind im Abbau begriffen.

5. Soweit sich die Einkaufsvereinigungen des Bundespersonals in den durch Art. 15 des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten, vom 30. Juni 1927, gezogenen Schranken halten und die daherige Betätigung auch keine nachteiligen Einwirkungen auf die Erfüllung der Dienstpflicht zeitigt, hat die Aufsichtsbehörde weder Recht noch Grund, dagegen einzuschreiten.

* * *

Bericht der Generaldirektion der S. B. B. vom 25. Sept. 1936:

Die im April d. J. durchgeführten Erhebungen über Umfang und Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen des S.B.B.-Personals haben ergeben, dass die Bedeutung dieser Einkaufsvereinigungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Aus den uns zukommenden Berichten glauben wir schliessen zu dürfen, dass im allgemeinen beim S.B.B.-Personal wenig Geneigtheit zur Ausdehnung der Warenvermittlung besteht. Wir haben sodann festgestellt, dass seit dem Jahre 1931 fünf Einkaufsvereinigungen ihre Tätigkeit ganz eingestellt und sich aufgelöst haben. Die meisten noch bestehenden Vereinigungen weisen in den letzten Jahren eine wesentliche Umsatzverminderung auf, was wohl zum Teil auf die Vermehrung der billigen Grosswarenhäuser und gewissenorts auch auf die «Migros» zurückzuführen sein wird. Kein Zweifel besteht darüber, dass die von den Gewerkschaften angekündigte Prüfung der Frage, ob nicht eine Ausdehnung der genossenschaftlichen Warenvermittlung in Erwägung zu ziehen sei, bisher nicht zu einer vermehrten Tätigkeit der bestehenden Einkaufsgenossenschaften geführt hat. Auch sind seit dieser Ankündigung keine neuen Einkaufsvereinigungen gegründet worden.

Der Vorwurf, die Verwaltungen begünstigen die Einkaufsorganisationen, indem sie ihnen Lokale kostenlos oder zu äusserst niedrigen Mietpreisen zur Verfügung stellen, ist, soweit unsere Verwaltung in Frage kommt, unbegründet. Einer einzigen Einkaufsgenossenschaft ist im Güterschuppen ein Keller vermietet gegen einen jährlichen Mietzins von 400 Franken. Der Mietvertrag wurde bisher nicht gekündigt, weil es nicht möglich sein soll, das Lokal anderweitig zu vermieten.

Sodann werden auf etwa 2—3 Bahnhöfen den Einkaufsvereinigungen gegen angemessene Gebühren geeignete Lokale oder Lagerplätze zur Verteilung der Waren von Fall zu Fall zur Verfügung gestellt. Auf einem Bahnhof wird der Eisenbahner-Einkaufsgenossenschaft die Lagerung von Kohlenresten auf S.B.B.-Lagerplätzen gestattet. Von einer Beeinträchtigung des freien Gewerbes kann wegen dieser wenigen und in ihrer Bedeutung sehr geringfügigen Vergünstigungen nicht gesprochen werden.

Auch die Klage, dass geduldet werde, dass sich die Beamten während der Dienstzeit mit Geschäften der Einkaufsvereinigung befassen, ist in dieser allgemeinen Form nicht begründet. Es dürfte wohl da oder dort vorkommen, dass Beamte während der Arbeitszeit kleinere Verrichtungen für solche Vereinigungen besorgen, z. B. Zirkulierenlassen von Bestelllisten, Empfang von Lieferanten, Telephongespräche usw. Diesem Punkte wird aber schon längst die ihm zukommende Aufmerksamkeit geschenkt. Von einem Missbrauch der Arbeitszeit kann nicht gesprochen werden. Wir werden immerhin die Kreisdirektion anweisen, dieser Angelegenheit ihr Augenmerk zu schenken und gegen Missbräuche einzuschreiten. Wenn aber Missbräuche bestehen und sie dem Gewerbeverband bekannt sind, soll er sich nicht auf allgemeine Klagen beschränken, sondern uns diese Fälle melden, damit dagegen eingeschritten werden kann.» —

Ähnlich wie diese Stellungnahme lautet auch der Bericht der Generaldirektion P. T. T. vom 8. Oktober. Es wird hier darauf hingewiesen, dass eigentliche Organisationen nur noch in Genf und Lausanne bestehen und der Erwartung Ausdruck gegeben, dass derartige Klagen aus dem Gewerbestand aufhören könnten.

* * *

Dass sich die Gewerbe-Zeitung mit dieser Antwort im Blick auf die resolute Stellungnahme in dieser Frage nicht zufrieden gibt, ist nicht anders zu erwarten. Sie schreibt u. a.:

«Der Gewerbeverband stösst also bei allen seinen Einsprachen gegen die Personal-Einkaufsgenossenschaften auf Granit. Man will an zuständiger Stelle einfach nicht einsehen, dass diese Einkaufsgenossenschaften eine Schädigung der selbständig Erwerbenden bedeuten, gleichviel, ob die Umsätze, die von diesen erzielt werden, einen grösseren oder geringeren Umfang aufweisen. Abgesehen davon, dass der Handel heute auch auf den kleinsten Umsatz angewiesen ist, bedeuten diese Einkaufsgenossenschaften eine moralische Schädigung der Privatwirtschaft. Die Leiter der Genossenschaften beziehen ihr festes Einkommen, sind also nicht auf Arbeitsentschädigungen angewiesen, so dass die üblichen Handelsunkosten wenigstens zu einem bedeutenden Teil in Wegfall kommen. Dies wirkt sich auf die Preise aus, so dass in Kreisen der Beamten wie aber auch anderswo die Meinung entsteht, der Handel, der mit Unkosten zu rechnen hat, würde mit ungerechtfertigten Gewinnen arbeiten. Über diese Frage spricht sich das Eidg. Eisenbahn- und Postdepartement nicht aus, sondern es begnügt sich damit, den gemeinsamen Einkauf zu bagatellisieren.»

* * *

Nachdem man in den Kreisen des Bundespersonals, wie es scheint, von der Gründung weiterer Einkaufsvereinigungen abgekommen ist, darf aus dieser Stellungnahme auch auf vorhandenes Verständnis für die Erwartungen der betroffenen Kreise der Warenvermittlung geschlossen werden. Da zudem die bestehenden Einkaufsgenossenschaften — wie aus der Antwort des Departements hervorgeht — an Bedeutung verlieren, dürfte event. die zukünftige Entwicklung von selbst dafür sorgen, dass die Diskussion dieses Kapitels bald als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Kurze Nachrichten

Regulierung der Teigwarenverkäufe. Die Eidg. Preiskontrollstelle teilt mit:

«Die schweizerischen Teigwarenfabriken sind vorübergehend gewissen Vorschriften betreffend die Abgabe ihrer Ware unterworfen. Die Lieferung von Teigwaren darf nur im bisherigen normalen Umfange und in Mengen erfolgen, die nachweisbar der Deckung des laufenden Bedarfs und nicht etwa der Bildung von Lagern dienen. Die Verkäufe für die Zeit vom 1. Dezember 1936 bis 15. Januar 1937 sind auf maximal 15 % der Lieferungen pro 1935 festgesetzt; die Quote entspricht einer Jahresbedarfsdeckung im Umfange von 120 % und ist somit reichlich bemessen.

Die Vorschriften betreffend die Regulierung der Teigwarenverkäufe haben nichts mit Warenmangel zu tun; sie mussten erlassen werden im Zusammenhang mit der behördlichen Zuschussaktion an die Griesslieferanten und Teigwarenfabriken, welche es ermöglicht, dass der Markt bis auf weiteres zu den alten Preisen mit Ware versorgt werden kann.»

Die **Kleinhandelsumsätze** lagen im Oktober 1936 um 20,2 % über denen vom Oktober des Vorjahres. Die Verkaufsbelebung, die nach der Frankenabwertung in den letzten Tagen des Monats September einsetzte, hat sich im Oktober in den meisten Geschäftszweigen zunächst weiter geltend gemacht, ist jedoch schon in der ersten Monatshälfte wieder einem ruhigeren Geschäftsgang gewichen. In der Nahrungs- und Genussmittelgruppe wurde der letztjährige Oktoberumsatz um 10,0 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren um 33,6 % übertroffen.

Gestaltung des Kaffeepreises. Auf Grund einer Weisung der Preiskontrollstelle ist es dem Import- und Engroshandel gestattet, ab 30. November 1936 die auf franko Grenzwert durch die Frankenabwertung und die internationale Marktlage entstandenen Preisdifferenzen auf Kaffee auf ihre Inlandsverkaufspreise zu übertragen. Die Inlandsmargen oder Verarbeitungsansätze müssen in absoluten Ziffern den vor der Abwertung angewandten entsprechen. Zwischen eventuell noch vorhandenen Lagervorräten und den Neuzukäufen muss ein Mittelpreis errechnet werden.

In gleicher Weise wird dem Detailhandel gestattet, die Preiserhöhung im gleichen Umfange auf die Detailverkaufspreise zu überwälzen, wobei der einzelne Detailhändler ebenfalls verpflichtet ist, auf Grund eventueller Lagervorräte und Neukäufe einen Mittelpreis zu errechnen.

Keine Herabsetzung des Kaffeezolles. Dem Begehren auf Herabsetzung des Kaffeezolles hat der Bundesrat nicht entsprochen, da dem Staatshaushalt ein Einnahmeausfall von 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr entstehen würde.

Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Benzin und Benzol zu motorischen Zwecken. Die Zollbelastung für Benzin und Benzol zu motorischen Zwecken wird wie folgt abgeändert:

	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Grundzoll	Fr. 18.—	16.50
Zollzuschlag	» 10.—	10.—
Totalzollbelastung per q brutto	Fr. 28.—	26.50

Bautätigkeit. Von Januar bis Oktober 1936 wurden in den erfassten Städten 2817 Wohnungen neu erstellt (im Vorjahre 6144, 1934: 9843) und 2485 Wohnungen baubewilligt (1935: 4464, 1934: 7733).

Hotels. Die Bettenbesetzung betrug in den erfassten Betrieben Mitte Oktober 32,6 % und Ende Oktober 25,7 %. Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Frequenzerhöhung von 17 % zu Monatsmitte und 22 % zu Monatsende. Gegenüber dem Vorjahr zeigte die Inländerfrequenz an beiden Stichtagen eine Zunahme von 6 und 13 % und die der Ausländer eine Zunahme um 31 %. Mitte Oktober waren in den Betrieben 0,8 % und Ende Oktober 0,6 % mehr Personen beschäftigt als im gleichen Zeitpunkt des Jahres 1935.

Konkurse und Nachlassverträge. Im Oktober wurden 108 (131) Konkurseröffnungen und 34 (39) Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen festgestellt.

Die Idee des Arbeitsrappens macht Schule. Die im Kanton Basel-Stadt verwirklichte Idee der Abgabe von einem Rappen von jedem (unter gewissen Ausnahmen) durch Arbeit verdienten Franken zugunsten der Arbeitslosen hat auch in andern Kantonen Anklang gefunden. So nennen wir vor allem die Kantone Waadt und St. Gallen. Trotzdem der Arbeitsrappen steuergrundsätzlich als eine nicht in allen Teilen gerechte Belastung der Erwerbenden angesehen werden darf, kann er sich doch zum Nutzen für sämtliche Bevölkerungskreise auswirken.

Aus der Praxis

Was soll ein Verwalter alles wissen?

(Fortsetzung.)

Wareneinkauf — Warenumschlag.

Durch die Zentralisation des Einkaufes in den letzten Jahren beim V. S. K. und neuerdings durch die statutarische Einführung der Bezugspflicht haben sich die Einkaufsverhältnisse bei den Konsumvereinen geändert. Trotzdem ist es immer noch möglich, dass sog. Verbandslieferanten versuchen, da und dort mehr Ware anzuhängen, oder unkurante Sachen den Weg in die Genossenschaftsläden finden.

Im Lebensmittelgeschäft sollten die Vorräte innert 3—4 Wochen verkauft werden, der Warenumschlag sollte beschleunigt werden und viel rascher sein, als dies heute noch bei den meisten Vereinen der Fall ist.

Obst und Gemüse verlangen eine besondere Pflege und Verkauf innert einigen Tagen. Bei reichlichen Ernten oder plötzlichem starken Angebot geraten viele Vereinsverwaltungen in die Gefahr und in Versuchung, zu viel Ware, zu grosse Quantitäten zu erhalten und anzunehmen; der Absatz stockt, weil auch die anderen Mitglieder dann stets genug eigene Ware, z. B. Gemüse und Obst, haben und keines benötigen. Der Einkauf von Obst und Gemüse verlangt besondere Fachkenntnisse und bei der Annahme eine gute Kontrolle.

Wenn neben Kolonial- auch Spezialwaren, wie Schuh-, Textilwaren und Haushaltartikel geführt werden, ist der vollständige Einkauf bei den entsprechenden Abteilungen des V. S. K. und der Schuh-Coop eine unbedingte Notwendigkeit. In dieser Beziehung wurde jahrelang schwer gesündigt und gutes Geld der Genossenschafter vertan....

An vielen Orten wurden unsinnige Einkäufe gemacht, so dass in einzelnen Artikeln die Lagerdauer Jahre betrug....

Es können im Warengeschäft gute Kenntnisse vorhanden sein, aber die Spezialgeschäfte verlangen eine besondere Warenkunde. Schlechte Witterung, wie z. B. der Winter 1935/36 und der nasse Frühling und Sommer dieses Jahres, wirft alle guten Dispositionen über den Haufen, und man hat die grösste Mühe, die Bestände nur einigermaßen zu verkaufen. Erschwerend beim Spezialgeschäft ist der Einkauf, der meistens von Halbjahr zu Halbjahr, also auf einige Monate zum voraus vor sich geht, wobei bei der Bestellungsaufgabe genaueste Kenntnisse der vorhandenen Lagerbestände notwendig ist, ferner Kenntnis der benötigten Mengen, Grössennummern, Farben usw.

Die andauernde Wirtschaftskrise mit allen ihren Folgen, wie Arbeitslosigkeit und besonders dem überall eingetretenen Lohnabbau, in Verbindung mit der schlechten Witterung des Jahres 1936, brachte im ersten Halbjahr 1936 fast überall empfindliche Umsatzrückgänge. So meldeten viele Vereine, welche Schuhwaren führen, für das erste Halbjahr Rückgänge von 10 bis 50 %. Da ist rechtzeitige Anpassung an die Lage ein Gebot der Stunde; die Lager müssen event. reduziert werden, und die Propaganda bei der Mitgliedschaft für die Spezialabteilungen soll mit allen Mitteln einsetzen. Die Kontrolle des einzelnen Mitgliedes über die Bezüge in den Spezialläden liegt nahe, auch die genaue Kontrolle des gesamten Personals betr. die Käufe desselben in den Spezialabteilungen wird von einigen Vereinen, so dem A. C. V. beider Basel, der K. G. Bern, dem K. V. Thun-Steffisburg, durchgeführt.

Es ist nicht leicht, das Warenassortiment in einem günstigen und schmalen Rahmen zu halten. Fast täglich werden neue Artikel auf den Markt geworfen und angeboten, die Hausfrauen werden mit Inseraten, Gutscheinen, Gratisdegustationen usw. auf neue Artikel aufmerksam gemacht. Reisende zeigen nicht selten fingierte Bestellkopien von benachbarten Vereinen auf, um eine Bestellung zu erhalten. Öfters werden ganz überteuerte Artikel angeboten oder Dinge, welche gar nicht in unsere Läden gehören. Mit unseren relativ grossen Assortimenten sind wir gegenüber der modernen Konkurrenz arg im Nachteil. Die moderne Konkurrenz hält ihre eigenen Fabrikationsartikel, ihre eigene Marke und nichts anderes zum Verkaufe feil, während wir vom gleichen Artikel einige verschiedene Marken führen. Sie kommt dabei mit 1—2 Artikeln aus, wo wir 8—10 halten. Die Zersplitterung in unserem Verkauf, besonders wenn noch dazu ein engmaschiges Filialnetz mit kleinen Umsätzen kommt, ist ganz augenfällig. Die Aschenbrödelrolle, welche die Eigenmarke Co-op noch bei vielen Vereinen spielt, muss verschwinden.

Angesichts der Krise und des Lohnabbaues sollte man meinen, dass die meistens billigeren Co-op-Artikel in erster Linie den Konsumenten und Mitgliedern empfohlen werden sollten, auch auf dem Lande, wo es gerade in dieser Beziehung teilweise noch sehr mangelt.

Es ist selbstverständlich, dass beim Verwalter Warenkenntnisse nicht nur vorhanden, sondern auch weiter vermittelt werden müssen. Das Verkaufspersonal muss in dieser Beziehung geschult und unterrichtet werden. Nur so kann dasselbe seiner Aufgabe der Beratung der Kundschaft nachkommen. Der Unterricht muss schon bei den Lehrtöchtern beginnen. Das Werk von Dr. J. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., leistet hier grosse Dienste. Neuerdings ist eine gekürzte Ausgabe über Warenkunde erschienen, verfasst von Herrn Bichsel, Ladenkontrolleur im L. V. Z. Dieses kleine Bändchen ist vor allem geeignet zur Abgabe an alle in den Verkaufsläden beschäftigten Personen, ferner an die Mitgliedschaft, an die Hausfrauen.

Warenkunde beim Verwalter ist auch nötig, um die Berechtigung von Reklamationen zu erkennen, um die richtige Lagerung der Waren und deren Pflege anzuordnen, ferner um event. eingehende Beschwerden von Konsumenten richtig beurteilen und erledigen zu können.

Durch kleine Musterkäufe in den Läden der Konkurrenz macht der Verwalter sich stets ein Bild über die Leistungsfähigkeit derselben in bezug auf Preise und Qualität der Waren und erhält so zugleich einen Maßstab für die eigene Konkurrenzfähigkeit.

Abweichungen in Preis und Güte zu unseren Ungunsten sind der fraglichen Abteilung des V. S. K. unverzüglich zu melden unter Beifügung des betreffenden Musters, des Konkurrenzpreises usw.

Die Organisation der Verteilung der Waren und alles was damit zusammenhängt, ist heute unbedingt die wichtigste Aufgabe einer Verwaltung. Viele Verwalter haben diese Tatsache bis heute noch nicht erkannt, sie kleben an ihrem Pult und bekümmern sich nur wenig darum, was in den Läden vorgeht, wie die Läden aussehen, wie bedient wird, usw. Die Zentralisation der Einkäufe beim V. S. K. hat für jede Verwaltung eine grosse Entlastung gebracht; um so mehr haben wir jetzt Zeit, uns um alle Fragen der Verteilung zu bekümmern.

Wir sehen heute in unseren Konsumgenossenschaften viele wunderbare Ladeneinrichtungen, die mustergültig sind, und es ist nur zu hoffen, dass die innere Bedienung auch überall der äusseren Aufmachung entspricht. Auch in einem ganz einfachen Laden kann man tadellos bedienen, schmuck ausstellen und grösste Reinlichkeit wahrnehmen.

Die Voraussetzung für das Gedeihen eines Ladens ist natürlich tüchtiges, fleißiges und sauberes Verkaufspersonal. An solchem Personal besteht heute eher Mangel; wenigstens ist es nicht leicht, immer die richtigen Leute zu finden. Man macht hie und da die Erfahrung, dass tüchtiges Hilfspersonal, wenn es selbständig wird, völlig versagt und schwere Enttäuschungen bringt. Solche Leute können nur unter guter Führung richtig arbeiten.

Die Schaufenster, ob offen oder geschlossen, ob einfach oder grosse Flächen, sollen eine saubere Visitenkarte der Genossenschaft sein. Das Innere des Ladens soll möglichst übersichtlich gestaltet sein, damit alle Warengattungen und Artikel zur Geltung kommen, möglichst der Kundschaft sichtbar sind. Die langweiligen Plakate, Kartons und Bilder der Markenartikelfabrikanten vor dem Hause und im Innern des Ladens sollten bei allen Vereinen verschwinden.

(Schluss folgt.)

Zweiliterverkauf.

(Mitg.) Am 24. November a. c. hat der aargauische Grosse Rat die Vorlage des Regierungsrates zu einer «Verordnung über den Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von 2—10 Litern» angenommen. Dieser Beschluss ist darum besonders erwähnenswert, weil er in einwandfreier Weise die Frage des Zweiliterverkaufs gemäss den Vorschriften der Bundesverfassung löst, und weil Kreisvorstand und Genossenschaften es verstanden haben, in Verbindung mit den genossenschaftsfreundlichen Parlamentariern das ihrige zu dieser Lösung beizutragen.

In 4 kurzen Paragraphen wird der ganze Fragenkomplex behandelt. § 1 bestimmt, dass der Mittelverkauf der Oberaufsicht durch das kantonale Laboratorium unterstellt sei.

Die Abgabe soll gemäss § 2 in richtiger Erkennung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze keine Steuer, sondern eine Gebühr sein, d. h. eine Entschädigung an den Staat für dessen besondere Tätigkeit für bestimmte Personen. Die besondere Tätigkeit ist hier in der Ueberwachung des Zweiliterhandels zu erblicken. Die Gebühr bewegt sich in einem Rahmen von Fr. 20.— bis Fr. 100.— und soll abgestuft werden «nach der Grösse des Umsatzes und bei Geschäften mit Filialen nach der Zahl der Verkaufsstellen».

Schliesslich bestimmen die §§ 3 und 4 den Weg zur Festsetzung der Gebühr und die Gebührenfreiheit des Mittelverkaufs eigenerzeugter, nicht gebrannter geistiger Getränke.

Die aargauischen Konsumvereine dürfen mit dem Ausgang dieser Angelegenheit zufrieden sein.

Patentpflicht von Gewerben.

(Korr.) Am 13. Dezember kommt im Kanton Zürich ein Gesetz über die Patentpflicht von Gewerben zur Abstimmung. Es hat die Tendenz, dem Kleinhandel Schutz gegen die Konkurrenz der Wandergewerbetreibenden (Hausierer und fahrender Laden) und der Grossgeschäfte zu gewähren. Der Verkauf auf Warenmärkten soll in Zukunft nur noch mündigen Personen gestattet sein; eine Ausnahme machen die Wochenmärkte, an denen auch Jugendliche Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaues verkaufen dürfen. Der Verkäufer muss einen Personalausweis auf sich tragen. Produkte der Landwirtschaft, das Brot, Fische und Geflügel bedürfen zum Verkaufe keines Patentes; dagegen sind Südfrüchte, ausländische Eier und Meerfische sowie Schnittblumen und Topfpflanzen von der Patentbefreiung ausgeschlossen. Nach dem offiziellen Ladenschluss ist der Hausierhandel nicht mehr gestattet. Die Vorschriften für die Erteilung der Hausier-Erlaubnis sind verschärft worden, um den Andrang zu vermindern.

Im Mittelpunkt der Vorlage stehen die Bestimmungen über die Patentgebühren. Es sind 5 Klassen vorgesehen, Minimum Fr. 3.—, Maximum Fr. 500.—. Während beim Einzelhausierer die Belastung gegenwärtig 1,5—2 % ausmacht, zahlte die Migros A.-G. bisher bei einem Umsatze von 8 Millionen Franken für den fahrenden Laden nur rund Fr. 40,000.— Patentgebühren, d. h. nur 0,5 %. Diese Rechtsungleichheit will die Vorlage beseitigen. Kantons- und Regierungsrat sind der Auffassung, dass einer Firma, die mit ihrem Strassenhausierhandel einen jährlichen Umsatz von über 8,000,000 Fr. erzielt, auch eine Belastung von 1,5—2 % zugemutet werden darf, ohne dass dadurch eine Änderung der Art des Geschäftes oder eine Preiserhöhung notwendig sind.

Die Konsumgenossenschaften des Kantons Zürich haben zu diesem Gesetze, das nur wenig ihre Kreise tangiert, nicht offiziell Stellung genommen; sie überlassen es jedem Einzelnen, sich zu entscheiden. Die Vorlage verdient aber, angenommen zu werden, weil sie ein wichtiges Gebiet der Volkswirtschaft zeitgemäss regelt.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Studienzirkel.

Schweden, das Mutterland der Genossenschaftlichen Studienzirkel, stellt auf diesen Winter seinen Zirkeln drei Wegleitungen neu und eine frühere Wegleitung in einer völlig umgearbeiteten, auf zwei Bände erweiterten Ausgabe zur Verfügung. Die Titel der drei neuen Wegleitungen lauten «Genossenschaftsbewegung und Volksversorgung», «Genossenschaften und Warenpreise» und «Internationale Genossenschaftsfragen». Bei der

umgearbeiteten älteren Wegleitung handelt es sich um «Hauswirtschaftliche Fragen, Heim, Ernährung und Gesundheit». Dieses Thema erfreut sich zunehmender Popularität, in erster Linie begreiflicherweise bei den Genossenschafterinnen. —

In der französischen Schweiz geht es so unheimlich vorwärts, dass die erste Auflage der Broschüre von Dr. Faucherre über «Le Mouvement coopératif en Suisse», eine Übersetzung der «Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, Zweiter Teil: Die Schweiz», die eigens zur Verwendung in den Genossenschaftlichen Studienzirkeln herausgegeben worden war, mit Riesenschritten zur Neige geht und bereits an eine Neuauflage gedacht werden muss. Noch steht die Zahl der Zirkel, die diesen Winter tätig sein werden, nicht endgültig fest, doch lässt sich heute schon übersehen, dass die Zahl der Zirkel sowohl als der Zirkelteilnehmer mindestens das Doppelte der letztjährigen Zahlen erreichen wird, d. h. dass in mindestens 50 Zirkeln (letzte Saison 25) mindestens 1000 Personen (letzte Saison rund 500) über genossenschaftliche Probleme diskutieren werden und zum grössten Teil bereits diskutieren.

Als neugegründeten Studienzirkel der welschen Schweiz können wir St-Aubin-Sauges vorstellen. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit aber meldeten uns Bex, Morges und Yverdon an. Leysin, das in der letzten Saison nur einen Zirkel hatte, betreibt diesen Winter zwei und musste erst noch für beide Zirkel Material hinzubestellen, da die Zahl der Interessenten über die ursprünglichen Erwartungen hinausgeht. In Ste-Croix ist zum «Club Coopératif», der sich nicht an ein bestimmtes Programm hält, ein eigentlicher «Cercle d'études» hinzugetreten, der die «Principes de Rochdale» studiert.

Die Fortschritte in der welschen Schweiz ergeben sich sozusagen von selbst, d. h. ohne dass von den zentralen Instanzen eine besondere Tätigkeit entfaltet worden wäre, ganz im Gegensatz zu den ersten beiden Kampagnen, wo es ständiger «Stupfe» benötigte. Ohne Zweifel haben diese Wirkung vor allem die beiden Zusammenkünfte der Studienzirkel in Neuenburg bezw. Freidorf und der Kurs im Genossenschaftlichen Seminar vom vergangenen August gezeitigt.

Es ist deshalb kein Grund zum Verzweifeln vorhanden, wenn sich in der deutschen Schweiz die greifbaren Resultate nur ganz allmählich einstellen. In der Berichtswoche meldete sich als neuer Zirkel lediglich Aarau. Hier gingen auf die Aufforderung im Genossenschaftlichen Volksblatt nicht weniger als 24 Anmeldungen ein, so dass sich bereits die Frage stellt, ob es nicht angezeigt ist, anstatt einen, sofort zwei Zirkel ins Leben zu rufen. Einen Aufruf im Genossenschaftlichen Volksblatt erlassen zum ersten Male der A. C. V. beider Basel, Brugg, Safenwil und die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen, zum zweiten Male Grabs und Gränichen. Durch den Präsidenten des Kreisverbandes VII erfahren wir ferner, dass die Gründung von Studienzirkeln in Affoltern a. A. und in der Volksapotheke Schaffhausen erwogen wird. Herr Rechtsanwalt Naef, der Leiter des Studienzirkels Arbon, sendet uns einen sehr ermunternden Bericht über den ersten Diskussionsabend. Man sieht also, der Gedanke bricht sich allmählich auch in der deutschen Schweiz Bahn. Allzu sanguinische Hoffnungen durfte man ja für den Anfang nicht haben. Der Widerstand, der sich naturgemäss allem Neuen entgegenstellt, ist im Gegenteil in diesem Falle geringer, als zu erwarten war.

In der italienischen Schweiz regt sich ebenfalls was, und wir hoffen, bald auch einmal von dort Nachrichten bringen zu können. Vorläufig ist aber noch alles unter der Oberfläche. h.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IIIa V. S. K.

Bei herrlichstem Herbstwetter fanden sich Sonntag, den 18. Oktober 1936, die Delegierten des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine zur ordentlichen Herbstkonferenz in Bützberg ein.

Die Versammlung wies einen erfreulich starken Besuch auf, waren doch 153 Teilnehmer aus allen Gauen des Bernerlandes erschienen, um ihr Interesse an Genossenschaftsfragen zu bekunden.

Kreispräsident Tschamper begrüsst die Versammlung, vorab die Vertreter des V. S. K., Herren Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Domeisen und Schweizer, sowie die Abgeordnete des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Frau Paula Ryser, Biel.

In seinem Eröffnungswort streift der Vorsitzende die Verworrenheit der heutigen Wirtschaftspolitik und fordert mit jugendlicher Begeisterung die Anwesenden auf, kräftig für die Genossenschaftsideale einzustehen. Im Hinblick auf den bekannten Entscheid des Bundesrates betreffend Colderio kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass im Bundeshaus heute eine direkt genossenschaftsfeindliche Einstellung herrscht, die in schroffem Gegensatz steht zur Einstellung im Jahre 1914, wo die nützliche Aufbauarbeit der Konsumgenossenschaften anerkannt und gewürdigt wurde.

Unter «Mitteilungen des Kreisvorstandes» gibt der Präsident Kenntnis von der am 5. Juli 1936 erfolgten Gründung des Konsumvereins Rumisberg, der als Mitglied des V. S. K. aufgenommen und dem Kreisverband IIIa zugeteilt worden ist. Das neue Mitglied wird vom Kreispräsidenten zu gedeihlicher Mitarbeit willkommen geheissen. Durch Revisionsberichte aufmerksam gemacht, warnt sodann der Vorsitzende die Vereine eindringlich vor der Gewährung von Darlehen an Gemeinden und Private. Es ist den Vereinen nicht gestattet, Gelder auszuleihen. Die Verantwortung hierfür müssten die betreffenden Vereinsvorstände tragen.

Interessante Mitteilungen macht sodann das Präsidium in bezug auf die Übernahme der Teigwarenfabrik Münsingen durch eine Anzahl Verbandsvereine. Die Erkenntnis, dass die Inangriffnahme der Eigenproduktion im Dienste der Genossenschaftsbewegung auf regionalem Gebiet leichter und mit weniger Risiko zu bewerkstelligen sei, führte zu dieser Gründung. Verwalter Niethammer-Bern misst dieser neuesten Gründung grosse Bedeutung bei und ermuntert die dem Unternehmen noch fernstehenden Kreisvereine, sich ebenfalls daran zu beteiligen. Durch die Beschränkung des Aktionsradius dieser Fabrik auf die beteiligten und allfällige weitere Konsumgenossenschaften in möglichster Nähe hofft man wesentliche Spesenfaktoren auszuschalten, besonders dann, wenn es gelingt, die Produktionskapazität voll auszunützen.

Der Vorschlag des Kreisvorstandes, diesen Winter mit der sukzessiven und regionalen Durchführung von Sonntagskursen für das Verkaufspersonal über moderne Verkaufskunde, unter der bewährten Leitung von Frl. Douvern, zu beginnen, findet allgemein Anklang. Die Versammlung beschliesst, den betreffenden Vereinen an die Kosten einen Beitrag von Fr. 3.— pro beteiligte Verkäuferin aus der Kreiskasse zu leisten.

Dem Antrag des Kreisvorstandes auf Weiterführung der Werbeaktion durch Inserieren in der Presse, nach bisherigem Modus, wird für ein weiteres Jahr die Zustimmung erteilt.

Über Zweck und Ziel der Studienzirkel orientiert die Versammlung in einlässlicher Weise der Tagesreferent, Herr Dr. O. Schär. Seine aufschlussreichen Ausführungen werden von Verwalter Bader-Interlaken wärmstens unterstützt. Frau Ryser-Biel unterstreicht, dass die Studienzirkel nicht etwa als Konkurrenzorganisationen zu den bestehenden Frauengruppen innerhalb der Genossenschaften zu betrachten seien, sondern im Gegenteil als Ergänzung für die Propaganda der konsumgenossenschaftlichen Frauenorganisationen. Es bleibt nun den einzelnen Vereinen anheimgestellt, derartige Zirkel ins Leben zu rufen.

Zum Antrag Niedergerlafingen äussert sich der gleiche Referent. Es wird Stellungnahme und Beschlussfassung den einzelnen Vereinen überlassen.

Anschliessend gibt Herr Dr. O. Schär ein interessantes Exposé über die Frankenabwertung und seine mutmasslichen Auswirkungen. Alle Massnahmen der Bundesbehörden seien darauf eingestellt, sprunghafte Preiserhöhungen zu verhindern.

Der Entscheid des Bundesrates in Sachen Coldrerio hat im ganzen Lande mächtigen Widerhall ausgelöst. Herr Dr. Schär gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Bundesratsbeschluss das Jahr 1937 nicht überdauere.

Die Versammlung dankt dem Referenten mit starkem Beifall für seine bedeutungsvollen Ausführungen.

In der Diskussion weist der Präsident der Konsumgenossenschaft Bern, Herr Nationalrat Grimm, darauf hin, dass sich der Bundesrat in seinem Entscheid ausdrücklich auf Art. 17 b (Bezugspflicht) der neuen Statuten vom 16. Juni 1935 berufe, der eine ganz neue durchgreifende juristische Lage geschaffen habe. Hier handle es sich — so argumentiert der Bundesrat in seinem Entscheid — um eine juristische Pflicht des Warenbezuges beim V. S. K., währenddem man die Bestimmung des Art. 17 der alten Statuten bloss als eine moralische Pflicht betrachten konnte. Der Sprechende erinnert an seine in der Delegiertenversammlung in Zürich vorgebrachten Bedenken und an den vom Kreisverband IIIa eingereichten Antrag, der eine Abänderung des Art. 17 bezweckte. So ist denn die Befürchtung, der Bezugszwang-Beschluss könnte sich letzten Endes gegen den V. S. K. selbst richten, schneller als man selbst erwartete, in Erfüllung gegangen. Herr Grimm glaubt, der Verband handle im Interesse seiner Mitglieder, wenn er den Bezugszwang wieder aufheben würde. Mit dem Wegfall dieses Zwanges würde für den Bundesrat auch der Vorwand für seine Haltung dahinfallen. Die Vereine würden es dem Verbande durch freiwilligen Bezug lohnen. Auf jeden Fall müsse der V. S. K. mit allem Nachdruck dafür besorgt sein, die Genossenschaftsbewegung von den Fesseln des Warenhausbeschlusses zu befreien.

Der mächtige Beifall der Versammlung liess erkennen, dass die Berner auf der ganzen Linie gewillt sind, allen dahinzielenden Massnahmen ihre tatkräftige Unterstützung zu leihen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird als Konferenzort für die nächste Kreisversammlung Münchenbuchsee erkoren.

Mittlerweile ist es 12 ½ Uhr geworden. Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt. Mit einem markanten Schlusswort verbindet Kreispräsident Tschamper den Dank für die Mitarbeit aller.

Ein vorzügliches Mittagessen im Gasthof zum «Kreuz», umrahmt von Vorträgen einer Ländlerkapelle, bildete den Abschluss dieser in allen Teilen flott verlaufenen Tagung. R.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Versammlung der Sektion Westschweiz des Vereins schweizerischer Konsumverwalter.

Der Versammlung der Konsumverwalter der deutschen Schweiz von Mitte Oktober folgte am 22. und 23. November eine Zusammenkunft der Verwalter der Westschweiz. Unter dem Vorsitz des Sekretärs des Verwaltervereins, M. Sax, Vevey, trafen sich am Morgen des 22. November gegen 40 Konsumverwalter und Gäste aus den Kreisen I und II im Saale der 22 Kantone im Bahnhofbuffet in Lausanne.

Als erster Referent sprach Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., über das Thema «Aktuelle Fragen». Vom Standpunkte der Konsumgenossenschaften aus trat Herr Maire dafür ein, dass den Verordnungen des Bundes nachgelebt werde. Als Vertreter der Konsumenten ist es unsere Pflicht, die zu deren Schutz getroffenen Massnahmen zu befolgen.

In reichlich benützter Diskussion wurde dem Standpunkt des Vertreters des V. S. K. beigepflichtet.

Der Warenhausbeschluss und die Tätigkeit der Paritätischen Kommission gaben dem Vortragenden Anlass, die Zuhörer mit den verschiedenen Ereignissen auf diesem Gebiete bekannt zu machen. Herr Maire zeigte überzeugend, dass wir uns mehr denn je zusammenschliessen müssen, um mit allen rechtlichen Mitteln unsere Bewegung im Kampfe gegen unsere wirtschaftlichen Gegner verteidigen zu können.

Der weitere Ausbau der Studienzirkel wurde warm empfohlen. Herr Maire wies noch auf den neuesten Genossenschaftsfilm «Wir bauen auf» hin. Der grosse Erfolg, der dem Film bei seinen Erstaufführungen in La Chaux-de-Fonds und Le Locle kürzlich beschieden war, berechtigt zur Annahme, dass derselbe seinen propagandistischen Wert für unsere Bewegung nicht verfehlen wird.

Die kürzlich stattgefundenen Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine wurden ebenfalls erörtert und namentlich die Folgen für das Personal diskutiert.

Verwalter Frank-Lausanne unterrichtete die Versammlung über die Herausgabe einer neuen Zeitung, die in einer Auflage von 250,000 Exemplaren an alle Haushaltungen der Westschweiz gelangen solle. Die Frage der Inserate in diesem Blatte wurde den beiden Kreisverbänden I und II zur Prüfung überwiesen.

Um 1 Uhr vereinigten sich die Teilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen, das in verdankenswerter Weise vom Kreisverband I offeriert wurde.

Am Nachmittag begann im Volkshaus ein Kurs für die Einführung in das neue eidg. Lebensmittelgesetz. In verdankenswerter Weise hatte

sich Herr Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., zur Verfügung gestellt, um, wie die Kollegen der deutschen Schweiz, auch die Verwalter der Westschweiz mit dem neuen Lebensmittelgesetz vertraut zu machen. Gestützt auf seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete gelang es dem Referenten, den Kurs sehr interessant zu gestalten, was auch durch die Aufmerksamkeit und rege Teilnahme an den Diskussionen bewiesen wurde. — Die gründliche Kenntnis des Lebensmittelgesetzes vom 26. Mai 1936 ist eine dringende Notwendigkeit und wird für manchen Verwalter von grossem Nutzen sein und ihn vor Unannehmlichkeiten bewahren.

Eine Besichtigung der Käsekeller des Verbandsvereins in Lausanne beschloss die gut verlaufene Zusammenkunft der Verwalter der Westschweiz.

Bewegung des Auslandes

Brasilien. Die Förderung des Genossenschaftswesens im Staate São Paulo. Auf Grund einer Verfügung des Gouverneurs vom 30. Juni 1933 wurde im Staate São Paulo als Unterabteilung des Staatssekretariates für Landwirtschaft, Industrie und Handel ein Departement für die Förderung des Genossenschaftswesens ins Leben gerufen. Dieses Departement hat in den wenig mehr als drei Jahren seines Bestehens bereits eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Wir ersehen das aus einer Sammlung von nicht weniger als 35, zum Teil schon bis in vierter Auflage erschienenen Broschüren. Die Broschüren beschlagen die verschiedensten Gebiete, die das Genossenschaftswesen betreffen: Theorie, Gesetzgebung, Organisation, Praxis, Buchhaltung, Geschichte usw. Das Interesse des Staates beschränkt sich aber nicht auf diese, mehr oder weniger bloss ideelle Förderung des Genossenschaftswesens; dasselbe Gesetz, das das Genossenschaftsdepartement schafft, sieht vielmehr für die Genossenschaften im Gebiete des Staates São Paulo auch eine Reihe von für die Gründung und den Bestand nicht unwesentlichen materiellen Erleichterungen vor.

Nach einer Statistik des Departementes gab es Ende 1935 in São Paulo 3 Genossenschaftsverbände mit 12, resp. 14, resp. 12 Verbandsvereinen, ausserdem ohne Verbandsanschluss 22 Konsumgenossenschaften, 14 Kreditgenossenschaften, 10 Produktivgenossenschaften und 1 Baugenossenschaft. Bannerträger des Konsumgenossenschaftswesens sind, wie ja auch anderorts, die Eisenbahner. Alle Genossenschaften des Staates zusammen haben 35,424 Mitglieder, ein gezeichnetes Anteilkapital von rund 21,907,000 Milreis und einen Umsatz von 131,526,000 Milreis. h.

Schweden. Grosse Propagandakampagne des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes. In Erinnerung an die vor 15 Jahren, im November 1921, erfolgte Gründung der Margarinefabrik in Norrköping, die das erste Glied in der Reihe der von ihm gestarteten Produktivunternehmungen bildet, führte der schwedische Konsumgenossenschaftsverband während des ganzen Monats November eine gross angelegte Propagandakampagne durch. Die Kampagne geht unter dem Stichwort «Skapa i samverkan» (Schaffen mit vereinten Kräften) vor sich und bedient sich aller Mittel, die heute für solche Zwecke zur Verfügung stehen, wie Zeitungsinserate, Plakate, Feste — mit Sprechchören —, Filme, Vorträge, Theaterstücke, Schaufensterausstattung, Flugblätter usw. «Konsumentbladet», das schwedische genossenschaftliche Volksblatt, erscheint in einer Sonderausgabe mit Bildern von sämtlichen Produktivunternehmungen, die nicht nur den rund 500,000 Abonnenten, die das Blatt regelmässig erhalten, sondern auch einem grossen Teil der rund 1 Million betragenden Haushaltungen, die es sonst nicht zu sehen bekommen, zugestellt werden soll. Einen wesentlichen Beitrag an den Erfolg der Aktion soll auch der neue Film «Vi har melodin» (Nun haben wir die Melodie) leisten, der eigens im Hinblick auf diesen Anlass geschaffen wurde. h.

U. S. A. Der zehnte alle zwei Jahre stattfindende Kongress des Genossenschaftsverbandes in Amerika tagte in Columbus (Ohio) vom 8. bis zum 10. Oktober unter dem Vorsitz von Dr. J. P. Warbasse. Dies war der grösste Kongress, der bisher in den Vereinigten Staaten abgehalten worden ist. Insgesamt fanden sich 672 Delegierte und Gäste ein, die 1100 Genossenschaften mit einem Mitgliederbestand von 885,000 vertraten.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen:

Wir erhalten hin und wieder von Verbandsvereinen Klagen, dass wir irgendein Ereignis, das sich in ihrem Schosse abgewickelt hat, in unserem wöchentlichen Bericht über die wichtigsten Ereignisse innerhalb unserer Verbandsvereine nicht erwähnt hätten. Wir fühlen uns von solchen Reklamationen keineswegs betroffen, sondern sind im Gegenteil darüber erfreut, zeigen sie uns doch, dass, was für einen Berichterstatter das angenehmste Gefühl ist, die Berichte gelesen werden. Immerhin möchten wir nachdrücklich betonen, dass, wenn irgendein Geschehnis in unserem Bericht keine Erwähnung findet, das keineswegs auf eine bewusste Absicht zurückzuführen ist. Da die Auswahl nicht nach festen Massstäben erfolgen kann, sondern naturnotwendigerweise Sache des Ermessens ist, kann es sehr wohl vorkommen, dass man über die «Berichtenswürdigkeit» eines Ereignisses anderer Ansicht ist als die Organe des Vereins, bei dem sich das Ereignis abgespielt hat. Ausserdem kann es naturgemäss vorkommen, dass auch ein Geschehnis, das durchaus erwähnt zu werden verdiente, im Drang der Geschäfte übersehen wird. Im übrigen steht es jedem Verbandsverein frei, uns auf solche Unterlassungssünden aufmerksam zu machen. Von den uns direkt zugehenden Mitteilungen abgesehen, sind die Lokalauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter unsere Hauptinformationsquelle.

Wir beginnen unsere eigentliche Berichterstattung mit der Angabe einiger Umsatzzahlen:

	1936	1935
Balsthal (Oktober/September)	659,800.—	667,100.—
Bätterkinden (Oktober/September)	146,700.—	134,100.—
Schwarzenburg (Okt./Sept.), berichtigt	136,800.—	125,700.—
Bellinzona (Oktober/September)	1,430,000.—	1,396,000.—
Bremgarten b. B. (Okt./Sept.)	122,200.—	126,700.—
Ins (Oktober/September)	184,200.—	158,100.—
Lauterbrunnen (Oktober/September)	56,700.—	55,000.—
Meiringen (Oktober/September)	601,400.—	539,100.—
Wynau (Oktober/September)	218,500.—	211,200.—
Zurzach (Oktober/September)	280,000.—	258,400.—
Lachen (September)	36,500.—	31,000.—
Schaffhausen, A. K. G. (Jan./Okt.)	2,800,000.—	2,422,000.—

Mit zwei Ausnahmen wieder lauter Zunahmen! Wir machen besonders auf Ins, Meiringen, Lachen und Schaffhausen, A. K. G., aufmerksam. Die Umsatzvermehrung der Allg. Konsumgenossenschaft **Ins** und Umgebung ist übrigens in erster Linie auf die Eröffnung einer Ablage in Brüttelen am 1. April dieses Jahres zurückzuführen. Derselbe Umstand bewirkte auch eine Erhöhung der Mitgliederzahl von 244 am Anfang auf 299 am Schlusse des Rechnungsjahres.

Familienabende sahen bezw. sehen vor für den 28. November **Attiswil** und **Bätterkinden**, für den 1. Dezember **Gebenstorf**, für den 3. und 4. Dezember **Neuchâtel** und für den 19. Dezember **Möriken**. In Gebenstorf spricht aus diesem Anlass Herr Chr. Hunzinger von der Schuh-Coop, in Neuchâtel Herr Perret vom Kreisverbande II über «Actualités et nécessités» und in Möriken Herr Dr. Ruf vom «Schweiz. Konsum-Verein» über «Auswirkungen der Frankenabwertung auf den Haushalt». Die drei zuletzt genannten Vereine verbinden mit Familienabend und Vortrag auch die Aufführung des neuen Filmes «Wir bauen auf» bezw. «Les Pionniers». Weitere Vorträge hielten am 28. November Herr Fritz Schwarz in **Laupen** über «Frankenabwertung» und Frau Paula Ryser vom Aufsichtsrat des V. S. K. in **Wald** (Zch.) über «Selbsthilfe der Hausfrau durch den Konsumverein». Zwei weitere Vorführungen des Filmes «Les Pionniers» fanden am 2. Dezember in **Lausanne** statt.

Kulm beruft seine Frauen auf den 5. Dezember zu einem Frauenabend ein, wobei es anrät, von der anderen Ehehälfte einen unbeschränkten Urlaub zu verlangen. **Landquart** veranstaltete einen Strickkurs. **Biel (B.)** und **Chur** bringen die Erträgnisse der von ihnen veranstalteten Nähkurse in besonderen Ausstellungen auch einem «weiteren Publikum» zu Gesicht.

Erstfeld veranstaltet eine eigene Bergbauernhilfe. Es braucht, um die Erträgnisse seiner Sammlung zu verwerten, nicht sehr weit zu gehen, zählt es doch unter seinen Mitgliedern selbst eine ganze Anzahl von Bergbauern, die, was da zusammenkommt, sehr gut werden gebrauchen können.

In der Lokalauflage **Davos** nimmt Verwalter Schadegg von den Mitgliedern der Genossenschaft Abschied. Bekanntlich tritt er in die Dienste des V. S. K. als Vertreter-Revisor ein. Diese Tatsache wird auch sichtbar in der Lokalauflage **Sevelen**, wo Herr Gottfried Degen den Mitgliedern der Genossenschaft mitteilt, dass er auf den 1. Dezember die Geschäftsleitung, die

er seit der Uebernahme der Verwaltung des Vereins durch den V. S. K. innegehabt hatte, an Herrn Schadegg abtrete.

Ein Verbandsverein, der eine Ausleihebibliothek hat, veröffentlicht einen Nachtrag zu seinem Bücherverzeichnis. Wir begrüssen es sehr, dass Verbandsvereine durch das Halten von Bibliotheken zur Stillung des Wissens- und Unterhaltungsbedürfnisses ihrer Mitglieder beitragen. Was wir aber in diesem besonderen Falle nicht begrüssen, ist der Umstand, dass das ganze Verzeichnis, von einer Sammlung der Illustrierten Coop-Beilage pro 1935 abgesehen, keine einzige genossenschaftliche Veröffentlichung aufweist. h.

Interlaken. Generalversammlung. (Korr.) Unter dem Vorsitz des seit der Gründung der Genossenschaft amtierenden Präsidenten Fürer fand Sonntag, den 22. November, die Generalversammlung statt. In Anbetracht der gleichzeitig in Unterseen stattfindenden grossen Volksversammlung für die Erstellung einer Sustenstrasse darf der Besuch unserer Versammlung mit 164 Personen als ein recht erfreulicher bezeichnet werden. Nach Genehmigung des umfangreichen Protokolls der letztjährigen Generalversammlung nahm die Versammlung noch einige mündliche Ergänzungen zum gedruckt vorliegenden und vor 14 Tagen an alle Mitglieder zugestellten Jahresberichtes und der Jahresrechnung durch Verwalter Bader entgegen. Die Versammelten nahmen mit Befriedigung von der unter schwierigen Verhältnissen erreichten Umsatzzunahme von rund Fr. 82,000.— auf den höchsten bis jetzt bekannten Umsatz von Fr. 1,112,200.— Kenntnis, und es ist zu hoffen, dass die Aufmunterungen zu weiterer Treue zum eigenen Betrieb auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die vorgeschlagene Ueberschussverteilung fand ohne Diskussion Genehmigung; Fr. 68,000.— werden für die Mitglieder zu einer Rückvergütung von 7 % reserviert und der Rest zu kräftigen Abschreibungen (Fr. 16,000.—) auf Autos, Maschinen, Mobilien und Liegenschaften verwendet. Die hauptsächlichsten Bilanzposten bestehen u. a. aus: Fr. 132,300.— flüssigen Mitteln (Kassa, Postcheck, Banken, Debitoren), Fr. 182,800.— Vorräten, Fr. 14,250.— Beteiligungen, Fr. 293,000.— festen Anlagen (Autos, Maschinen, Mobilien, Liegenschaften), total Franken 626,200.— Aktiven; bei den Passiven belaufen sich das Eigenkapital auf Fr. 214,950.— (Anteilscheine, Reserve- und andere Fonds) und dem Fremdkapital Fr. 411,300.— (Depositenkassa, Alterssparkasse, Hypotheken und Rückvergütung).

Die meisten Versammlungsteilnehmer begaben sich nach Schluss der Versammlung in die durch Verkäuferinnen mit viel Liebe und Geschick arrangierte Ausstellung der in einem soeben unter der Leitung von Frau Bornhauser aus Bern beendigten Kurs angefertigten prächtigen Arbeiten im Eintrachtsaal. Alle waren des Lobes voll über die wirklich gediegenen Arbeiten und hatten gleichzeitig Gelegenheit, noch andere ausgestellte Gegenstände, die sich besonders für passende Festgeschenke eignen, zu bewundern (Porzellan und Glaswaren, Ski-Kleider, Ski-Schuhe, Arbeitstruhen, etc.).

Schwarzenburg. (Mitg.) Unsere Generalversammlung fand Sonntag, den 29. November 1936, statt. Sie war von 216 Personen besucht. Der Nettoüberschuss erlaubt die Auszahlung von 9 % Rückvergütung; nebst Speisung der Reserven sollen Fr. 900.— für Vergabungen Verwendung finden, hauptsächlich an Arbeitslose. Kreispräsident Tschamper wohnte unserer Versammlung bei und erfreute die interessiert Lauschenden in ausgiebiger Weise mit allerlei Aktuellem. Seine Ausführungen wurden reichlich applaudiert, worauf einstimmig folgende Resolution gefasst wurde:

Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Schwarzenburg protestiert einmütig gegen die Stellungnahme des Bundesrates in Sachen der Konsumgenossenschaft Coldrerio. Sie konstatiert, dass sie eine selbständige Genossenschaft und nicht eine Filiale des V. S. K. ist und bleiben will. Sie wünscht dringend, dass die Behörden des V. S. K. alle möglichen Massnahmen treffen, um die Genossenschaften vor Willkür zu schützen.

Ein währschafter Schübling nebst Tee nach der Versammlung fand wie immer dankbare Abnehmer, und eine rassige Tanzmusik half, für einige Stunden die Sorgen der Alltäglichkeit vergessen.

Zentralverwaltung

Genossenschaftsfilm „Wir bauen auf".

Die Anfragen um Vorführung des neuen Genossenschaftsfilms «Wir bauen auf» laufen sehr zahlreich ein. Aus begreiflichen Gründen wird meistens die Vorführung an einem Samstag oder Sonntag begehrt. Es ist indessen nicht möglich, alle einlaufenden Gesuche durch Zuteilung von einem dieser beiden Tage zu befriedigen, sondern es müssen unbedingt auch andere Werktage berücksichtigt werden. Wir bitten die Verbandsvereine, hierauf Bedacht zu nehmen und für weitere anbegehrte **Vorführungen einen Werktag** in Aussicht zu nehmen.

Wir müssen uns überdies inbezug auf die Zuteilung etwelche freie Hand vorbehalten, um die Filmvorführungen nicht zu teuer zu gestalten und im Interesse etwelcher Beschränkung der Transportspesen werden wir die Einteilung der Vorführungen in der Weise vornehmen, dass während einer bestimmten Woche die Vorführungen in einem gewissen Umkreis durchgeführt werden, damit nicht der Operateur von einer Aufführung zur andern die Schweiz nach allen möglichen Richtungen durchqueren muss.

Im weitern machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass sich dieser neue Film ganz besonders eignet für **Kindervorstellungen.** Wir empfehlen den Verbandsvereinen, sich besonders auch der Gewinnung der Kinder anzunehmen. Der neue Genossenschaftsfilm, in dem den Kindern eine schöne Rolle zugedacht ist, bietet hiefür ein erfolgreiches Mittel.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Balsthal,
» 300.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junges, geschäftstüchtiges und **kautionsfähiges Verkäuferpaar** sucht Konsumfiliale zu übernehmen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. H. 160 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Kaufmann, im Genossenschaftsdienst bewandert, sucht Stelle als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Offerten sind zu richten unter Chiffre H. R. 161 an den V. S. K., Basel 2.

In Basel

speist der Genossenschafter in den gemütlichen alkoholfreien Restaurants des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. / Menus von Fr. 1.70 an. / Reichhaltige Speisekarte. Gemütliche Aufenthaltsräume.

POMERANZE
Steinenvorstadt 24 / Gross-Basel

ST. CLARA
Ecke Clarastrasse / Hammerstrasse / Klein-Basel